


Kreis Borken Landschaftsplan Heek / Legden Festsetzungskarte Teil 2

M 1:15.000



Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Borken hat am 07.03.2016 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes ist der Kreis Borken mit 18.03.2016 geendet. Der Aufstellungsbeschluss ist dem geltenden Landschaftsplan mit dem geänderten Geltungsbereich am 23.09.2016 ersichtlich bekanntgegeben worden.
Borken, 23.09.16
Landrat

Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 27b Landesabstimmgesetz NW in der Fassung vom 19.06.2015 erfolgt.
Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gem. § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27a Landesabstimmgesetz NW nach erfolgter Bekanntmachung am 22.10.2015 in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 01.12.2015 öffentlich ausgelegt.
Borken, 23.09.16
Landrat

Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 27a Landesabstimmgesetz NW beteiligt worden.
Borken, 23.09.16
Landrat

Satzungsbeschluss
Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Landesabstimmgesetz NW in der Fassung vom 19.06.2015 und § 19 Landesabstimmgesetz NW am 23.09.2016 ersichtlich bekanntgegeben worden.
Borken, 23.09.16
Landrat

Planbestandteile
Dieser Landschaftsplan besteht aus:
- der Einleitungs- und Vorbereitungsphase
- der Erhebungsphase Teil 1 und Teil 2
- dem technischen Darstellungs- und Festsetzungsplan
- dem Erläuterungsplan

Anzeige
Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 11 Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes NW am 23.09.2016, ersichtlich bekanntgegeben worden. Eine Veränderung der Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Borken, 23.09.16
Landrat

Inkrafttreten, Einsichtnahme
Die Anlage des Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gemäß § 17 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Landesabstimmgesetz NW am 23.09.2016 ersichtlich bekanntgegeben worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.
Borken, 23.09.16
Landrat

Monat: 23.09.2016
Prof. Dr. Ingrid Korte
Regierungspräsident

Technische und Grafische Bearbeitung:
Planungsbüro
Borken, Kreis Borken
Copyright Geodaten:
Kreis Borken, Amt für Vermessung und Kataster
Broschierung: Kreis Borken

4. Forstliche Festsetzungen
5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- 4. Forstliche Festsetzungen (§ 25 LG)
Wiederherstellung unter Ausschuss oder Verwendung bestimmter Baumarten
Untertragung einer bestimmten Form der Bepflanzung
- 5.1 Landschaftsraum mit Angebotsplanung
- 5.2 Standortgebundene Anpflanzungen und Kleingewässer
Hecke
Pflanzmaßnahme
Baumgruppe bzw. Baumreihe
- 5.3 Allgemeine Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes sowie zur Sicherung, Entwicklung und Förderung von bestimmten Biotopen
Siehe Erläuterungsplan
- 5.4 Spezielle Pflegemaßnahmen
Pflanzmaßnahme
Einzelbaum bzw. Baumreihe
Pflanzmaßnahme an Uferabschnitten, die im Flurbereinigungsplan die Flurbereinigung Heek, Fichte und Dinkel II ausgewiesen sind
Flächige Pflegemaßnahmen
- 5.5 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen
Siehe Erläuterungsplan
- 5.6 Entlohnungsbezogene Maßnahmen
5.6.1 Wanderweg (Dinkelweg)
5.6.2 Anlage einer Aussichtsplattform mit Infotafeln
5.6.3 Überführung / Rampe erneuern
- 1 Geltungsbereich Landschaftsplan

**WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN**

Untere Landschaftsbehörde

**Landschaftsplan
"Heek / Legden"**

**Festsetzungskarte Teil 2
Entwicklungs-, Pflege- u. Erschließungs-
maßnahmen und forstliche Festsetzungen**

Maßstab 1 : 15.000 Datum: 23.09.2016